

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1123

BETREFFEND TEILVERZICHT AUF DIE RÜCKZAHLUNG EINES DARLEHENS
AN DIE STIFTUNG "FREUNDE DES ZUGER KUNSTHAUSES"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1419 vom 17. Februar 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Auf die Rückzahlung eines Darlehens an die "Stiftung Freunde des Zuger Kunsthauses" wird teilweise verzichtet.
2. Dafür wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein zusätzlicher Betrag von Fr. 250'000.-- bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. März 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 28. März - 27. April 1998